



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt  
Simmelsberg**



Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : **Simmelsberg**

**TK25-Viertel** : 5525/4

**GKK** : 3566692 / 5588440

**Größe** : ca. 52 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig  
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig  
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Als Wiesen und Weiden genutztes Frischgrünland; mit Felsen durchsetzte Zwergstrauchheiden; Magerrasen, darunter Borstgrasrasen und Kalkmagerrasen; artenreiche Halbtrockenrasen; kleinflächig feuchtere Grünlandbereiche und Quellbereiche

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Trockene europäische Heiden (4030), Submediterrane Halbtrockenrasen (6212), Artenreicher montaner Borstgrasrasen (6230), Berg-Mähwiesen (6520)

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Helokrene und Quellfluren (04.113); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Magerrasen saurer Standorte (06.530)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Simmelsberg** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

---

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## Besondere Merkmale

- Der Simmelsberg befindet sich in der naturräumlichen Teileinheit Dammersfeldrücken (354.00), die zur Haupteinheit Hohe Rhön (354) gehört. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 618 bis ca. 843 m ü. NN und liegt südöstlich von Gersfeld an der B 279, nahe der Landesgrenze zu Bayern. Die offenen Kuppenlagen werden durch ausgedehnte Magerrasenflächen und weitere magere Grünlandflächen bestimmt. Im Norden und Westen befinden sich an den Flanken der Gipfellen mit Felsen durchsetzte Zwergstrauchheiden. Die offenen Kuppenbereiche werden von den mit Buchen und Edellaubhölzern gesäumten Hanglagen eingefasst. Nur im Südwesten setzen sich die offenen und halboffenen Bereiche bis an den Hangfuß fort. Auf dem Plateau befindet sich ein Flugfeld für Segelflugmodelle.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezonen A und B des Biosphärenreservates
- Für die im Gebiet vorhandenen Magerrasen, Teile der Extensivweiden und den Quellbereich der Brend besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Für die Wiesenpieper sind vor allem die durch Magergrünland geprägten Plateaulagen und die mit Zwergstrauchheiden bewachsenen Flanken von Bedeutung.
- Unweit des Simmelsberges existieren weitere kleine Wiesenpieper-Vorkommen im Umfeld des Rodenbacher Küppels und auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken im Bereich des Fahrschulgeländes am Reesberg. Jenseits der bayerischen Landesgrenze brütet die Art auf den offenen Hochlagen des Himmeldunkberges.
- Der überwiegende Teil der Flächen im Plateaubereich befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand.
- Für das Untersuchungsgebiet werden als Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie *Parnassius mnemosyne* und *Maculinea arion*<sup>3</sup> aufgeführt.

## Pflegezustand

- Die Plateaulagen werden extensiv (ausgenommen Modellflugfeld) durch Mahd gepflegt und weisen einen überwiegend deutlichen Offenlandcharakter auf. Die beschriebenen Abschnitte sind als Nahrungshabitate für Wiesenpieper besonders geeignet. Das Grünland im Bereich des Modellflugplatzes wird intensiv gepflegt.
- Die an den Flanken des Gipfels vorhandene felsige Zwergstrauchheide weist eine geringe bis mäßige Gehölzentwicklung auf und wird von Wiesenpiepern als Bruthabitat genutzt.
- Vor allem die südlich und westlich gelegenen Hangbereiche des Simmelsberges fallen durch eine großflächig fortgeschrittene Verbuschung auf und können derzeit kaum von Wiesenpiepern besiedelt werden.
- Die südwestlichen Hanglagen und Hangfußbereiche werden überwiegend als Rinderweide genutzt.

---

<sup>3</sup> Die Art konnte 2010 im Gebiet nicht bestätigt werden.

- Auf Teilflächen intensivere Nutzung (Nährstoffanreicherung, Artenverarmung)

### **Beeinträchtigungen**

- Im Bereich der Hanglagen können grundsätzlich als Wiesenpieper-Habitat geeignete Flächen aufgrund eines stark entwickelten Gehölzbesatzes derzeit nicht besiedelt werden.
- Potentielle Wiesenpieper-Habitate im Osten und Südosten des Plateaus werden von den aktuell besiedelten Bereichen durch dichte Bestände standortfremder Nadelgehölze abgeriegelt. Aufgrund der relativen Kleinflächigkeit der separierten Flächen entsteht eine starke Kulissenwirkung, so dass das abgetrennte Grünland derzeit von Wiesenpiepern nicht genutzt werden kann.
- Suboptimale Pflege von Teilflächen mit Anzeichen einer intensiveren Nutzung (Artenverarmung, relativ dicht- und hochwüchsiges Grünland)
- Störung durch Freizeitnutzung
  - Verlassen der Wege, dadurch Entstehung von Trampelpfaden in unmittelbarer Nähe von Wiesenpieper-Bruthabitaten
  - Modellflug
  - Freilaufende Hunde
- Ablagerung von Gehölzschnitt (sehr vereinzelt)

## Fotos



**Abbildung 2:** Blick auf den südlichen unteren Hangbereich der mit Rindern beweidet wird. Im Bildhintergrund sind stark verbuschte Hangabschnitte zu sehen, die derzeit als Wiesenpieper-Habitat nicht genutzt werden können.



**Abbildung 3:** Auch die höher gelegenen Hangflächen im Nordwesten des Simmelsberges sind stark verbuscht. Es wird empfohlen, die Flächen sorgfältig zu entbuschen und nachfolgend mit Ziegen und Schafen zu beweiden, so dass sich magere Grünlandhabitats entwickeln können. Nach Durchführung der empfohlenen Maßnahmen wird die Wahrscheinlichkeit einer Besiedlung der Flächen durch Wiesenpieper als relativ hoch eingeschätzt.



**Abbildung 4:** Im Nordosten des Untersuchungsgebietes grenzen die Zwergstrauchheiden am Rande des Gipfels (links) unmittelbar an Berg-Mähwiesen und Magerrasen (rechts). Der Bereich bietet Wiesenpiepern hervorragende Brut- und Nahrungshabitate. Der kleine Busch in der Bildmitte wurde regelmäßig von Wiesenpiepern als Warte genutzt.



**Abbildung 5:** Blick über die weiten Magerrasenflächen im Norden des Simmelsberges. In der rechten Bildmitte ist der auf den Gipfel führende Wanderweg zu erkennen.



**Abbildung 6:** Die Kombination aus arten- und blütenreichen Berg-Mähwiesen und locker wüchsigen Magerrasen bietet den hier brütenden Wiesenpiepern sowohl ein reichhaltiges Angebot an potentiellen Beutetieren als auch geeignete Flächen zur Beutejagd. Im Bildhintergrund sind die an das Offenland angrenzenden Edellaubbaumwälder zu sehen.



**Abbildung 7:** Gemähte Flächen im Bereich des Modellfluggeländes mit angrenzenden höherwüchsigen, teils als Berg-Mähwiesen erfassten, Grünlandbeständen. Im rechten Bildhintergrund sind die weiträumigen offenen bis halboffenen Flächen im bayerischen Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken zu erkennen.



**Abbildung 8:** Am Rande des Gipfels verlaufen in unmittelbarer Nähe zu den Bruthabitaten der Wiesenpieper mehrere Wander- bzw. Trampelpfade. Die Pfade sind zur Brutzeit unbedingt zu sperren, um eine Störung des Brutgeschehens zu vermeiden. In der rechten hinteren Bildmitte ist zu erkennen, dass der Wanderpfad fast unmittelbar an den von Zwergstrauchheide gesäumten Felsen vorbei führt.



**Abbildung 9:** Als Rinderweide genutzte Hangstufe unterhalb der Steillagen im Westen des Simmelsberges. Am vorderen Bildrand sind Felsen und die Ausläufer der Zwergstrauchheide zu sehen. Die steilen Hanglagen sind bereits stark verbuscht. Der Gehölzanteil sollte durch ein geeignetes Gehölzmanagement, es wird der Einsatz von Ziegen und Schafen empfohlen, deutlich vermindert werden.



**Abbildung 10:** Die durch den kleinflächigen Wechsel aus Zwergsträuchern, Gräsern und Felsen strukturell reich gegliederten, am Hang gelegenen Heideflächen werden von Wiesenpiepern als Bruthabitat genutzt. Durch die Bereiche führt ein Wanderpfad, der zur Brutzeit geschlossen werden sollte.



**Abbildung 11:** Auf der im Bild zu sehenden Fläche ist das vorhandene Grünland bereits recht dicht und hoch entwickelt, so dass die Eignung der Flächen als Wiesenpieper-Habitat bereits deutlich eingeschränkt ist. Durch eine angepasste Bewirtschaftung sollte hier wieder artenreicheres und mageres Grünland entwickelt werden.



**Abbildung 12:** Das im Südosten des Plateaus gelegene Grünland wurde als Berg-Mähwiese und Submediterraner Halbtrockenrasen erfasst. Am Rande befindet sich ein kleinerer feuchter Quellbereich. Die Flächen werden durch dichte Fichtenbestände von den angrenzenden offenen Plateaulagen abgeriegelt. Durch die Entfernung der Nadelgehölze kann die Fläche an den weiten Offenlandbereich des Plateaus angeschlossen werden.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: 8
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,33 (1,14 bis 1,6)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) <sup>4</sup>	: ca. 2,29
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B - gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

Rotmilan

---

<sup>4</sup> Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## **Pflegevorschläge**

- Der Erhalt von für Wiesenpieper geeigneten Habitatstrukturen ist durch Mahd, Beweidung oder Mähweidenutzung möglich und setzt eine extensive Nutzung voraus.
  - Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Herbstnachweide durch Schafe.
    - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
    - Die Mahd erster Teilflächen sollte ab Mitte der zweiten Julidekade erfolgen.
  - Auf den als Weiden genutzten Flächen sollte die extensive Beweidung mit Rindern beibehalten oder eingeführt werden. Für die Pflege der am Simmelsberg vorhandenen steilen und felsigen Flankenbereiche wird der Einsatz von Ziegen und Schafen empfohlen.
    - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
    - Zur Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
    - Evtl. Aufnahme einer Frühjahrsvorweide und/oder Herbstnachweide mit Schafen im Bereich des Plateaus.
  - Flächen deren Vegetation sich durch eine zu intensive Nutzung bereits hin zu artenärmeren und stärker wüchsigen Grünlandgesellschaften verändert hat, sind durch gezielte Aushagerungs- und Extensivierungsmaßnahmen wieder in magereres und artenreicheres Grünland zu überführen (siehe Abbildung 14).
- Geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % aufweisen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
  - Vor allem die im Umfeld des Simmelsberg-Plateaus gelegenen Magerrasen, felsige Zwergstrauchheiden, Magerweiden und unbefestigten Wege stellen für die Art besonders geeignete Nahrungshabitate dar und sind sowohl qualitativ als auch quantitativ zu erhalten und zu entwickeln.

- Die im südöstlichen Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Grünlandbereiche mit Quellbereich und kleinflächigem Kleinseggensumpf sind durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 14).
  - Solange die Flächen keine Anzeichen einer Eutrophierung aufweisen wird ein Pflegerhythmus von 2-4 Jahren empfohlen.
- Im Untersuchungsgebiet sind umfassend Altgrassäume zu erhalten und zu entwickeln. Pflegemaßnahmen bzw. eine Mitnutzung entsprechender Biotopstrukturen sind erst ab Spätsommer durchzuführen. Maßnahmen sind immer nur abschnittsweise umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - Entlang der im Gebiet vorhandenen Wege, Böschungen, Weidezäunen etc. sind mindestens zwei Meter breite Altgrassäume zu erhalten.
- Im Untersuchungsgebiet sollten Bereiche mit überjähriger/mehnjähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Da Wiesenpieper nur einen geringen Gehölzanteil in ihren Lebensräumen tolerieren und zu höheren vertikalen Strukturen wie größeren Gehölzinseln und Waldrändern einen Abstand von in der Regel mindestens 100 m halten, ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes Gehölzmanagement unerlässlich (siehe Abbildung 13). Bevor ökologisch wertvolle Gehölze in Maßnahmen einbezogen werden, ist immer eine sorgfältige Abwägung und Einzelfallentscheidung nötig!
  - Insbesondere die westlichen und südwestlichen Hangbereiche weisen einen sehr hohen Verbuschungsgrad auf. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Flächen nach erfolgter Gehölzentfernung wieder eine Funktion als Nahrungs- und/oder Bruthabitat für Wiesenpieper erfüllen können. Der für Wiesenpieper am Simmelsberg zur Verfügung stehende Lebensraum kann somit durch umfassende Rodungs- und Entbuschungsmaßnahmen erheblich vergrößert werden. Es wird empfohlen, ca. 90 % des aktuell vorhandenen Gehölzbestandes zu entfernen. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung mit Rindern, Ziegen und Schafen angeregt.
  - Die an den Gipfflanken ausgebildeten felsigen Zwergstrauchheiden sind bis auf einzelne kleinere Sträucher und Büsche gehölzfrei zu halten. Zum Erhalt der Heideflächen wird zum Einsatz von Ziegen und Schafen geraten. Nötigenfalls sind nach Bedarf zusätzlich mechanische Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen. Wenn erforderlich, sind um eine Überalterung und Vergrasung der Heide zu verhindern weiterführende Maßnahmen einzuleiten.
  - Durch die zum Teil sehr dicht- und hochgewachsenen Hecken und Baumhecken sind deutliche Barriereeffekte zu erwarten, die eine Nutzung angrenzender Wiesen und Weiden durch Wiesenpieper stark erschweren oder gar verhindern. Derartige Strukturen sollten daher in einem Umfang von 90 bis 100 % entfernt werden.
  - Kleinere Brachflächen sind regelmäßig auszulichten, so dass nur einzelne niedrige, nicht flächig entwickelte Gehölze vorhanden sind, die von Wiesenpiepern als Warte genutzt werden können.
  - Gegenwärtig werden im Osten und Südosten des Simmelsberges zwei kleinere Offenlandbereiche durch breite, mit standortfremden Nadelgehölzen bestockte Flächen vom

übrigen Offenland separiert. Es wird empfohlen, die derzeit mit Nadelgehölzen bewachsenen Flächen vollständig in Offenland umzuwandeln. Nach Rodung der Nadelbäume wird zu einer Beweidung der Flächen mit Rindern und Ziegen geraten, um eine Entwicklung von mageren Grünlandhabitaten zu ermöglichen.

- Als flankierende Maßnahme wird die Umwandlung eines kleinflächigen Waldes im Süden des Gebietes in ein liches Hutewäldchen empfohlen

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Die Möglichkeit einer Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) i. S. v. § 23 BNatSchG sollte geprüft werden.

## Sonstige Maßnahmen

- Eine Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes sollte regelmäßig erfolgen.
- Gegebenenfalls Ankauf von Flächen zur Entwicklung geeigneter Wiesenpieper-Habitate.
- Die im Plateaubereich entstandenen Trampelpfade sind durch eine entsprechende Beschilderung zu sperren (siehe Abbildung 14). Der im Südwesten des Plateaus, am Rande der Zwergstrauchheide verlaufende und über die Hangbereiche auf den Simmelsberg führende Wander-/Trampelpfad ist während der Brutzeit (vom 1. April bis mindestens 15. Juli) zu sperren.
- Für Wiesenpieper ist im Untersuchungsgebiet ein ausreichendes Angebot an Warten vorhanden (Felsen, einzelne kleine Gehölze, Weidezäune mit Holzpfosten an Weideflächen). Als flankierende Maßnahme kann die Installation einzelner Holzpfosten entlang des Wanderweges im Nordwesten des Gipfels in Erwägung gezogen werden.
- Im unmittelbaren Umfeld des Modellflugfeldes befinden sich mehrere Wiesenpieper-Revier. Es sollte dringend geprüft werden, ob der Modellflugbetrieb zu Auffälligkeiten im Verhalten der örtlichen Wiesenpieper führt. Eine negative Beeinflussung des Brutgeschehens ist unbedingt zu vermeiden; nötigenfalls ist der Flugbetrieb während der Brutzeit (1. April bis mindestens 15. Juli) einzustellen.
- Installation von Hinweisschildern an markanten Stellen, an Wanderwegen und Aussichtspunkten, die über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter informieren und auf die nötigen Verhaltensregeln hinweisen (v. a. Hauptweg nicht verlassen, Hunde anleinen) (siehe Abbildung 14).
- Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste durch Raubsäuger ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen (großräumige Abzäunung der Gelege mit Elektrozäunen).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (durch großräumigen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierten Düngemiteleininsatz Verbesserung des inzwischen stark verknappten Angebotes an potentiellen Beutetieren).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Als länderübergreifende Entwicklungsmaßnahmen wird zur Schaffung eines Offenlandkorridors geraten, der die offenen Hochlagen des Simmelsberges mit den westlich bis südwestlich auf bayerischer Seite gelegenen weiträumigen Offenlandlebensräumen des Teufels- und Himmeldunkberges verbindet (Entfernung von Fichtenbeständen) (siehe Abbildung 13). Das Offenland im Bereich des Himmeldunkberges ist aktuell ebenfalls noch Brutgebiet des Wiesenpiepers.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



**Abbildung 13: Gehölzmanagement:** Punktsignatur: Auslichtung/regelmäßige Entbuschung; weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; rote Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Baumhecken/Baumreihen im Umfang von 90 bis 100 %; gelbe Karosignatur: Gehölzmanagement zur Offenhaltung und zum Erhalt der Zwergstrauchheiden/ Beweidung mit Ziegen und Schafen, evtl. mechanische Entbuschungsmaßnahmen; horizontale Schraffur: weitestgehende Entfernung (ca. 90 %) vorhandener Gehölze; Rautensignatur: Schaffung lichter Hutewälder als flankierende Maßnahme; rotes Diamant-raster: Länderübergreifende Entwicklungsmaßnahme/Schaffung eines offenen Korridors zu den Offenlandlebensräumen im Bereich Teufels- und Himmeldunkberg (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)



**Abbildung 14: Sonstige Maßnahmen:** olivgrüne Karosignatur: Erhalt bzw. Entwicklung von feuchtem Grünland/Quellenbereiche; hellgrüne Punktsignatur: Aushagerung/Extensivierung; blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/ Infotafeln; „W“ (hellviolett): generelle Sperrung von Trampelpfaden; „W“ (dunkelviolett): Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Simmelsberg

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B – gut**

C – mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung <sup>5</sup>	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha  Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha  Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha  Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen <sup>6</sup>	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt  Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten  Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt  Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten  Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend  Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten  Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)  Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)  Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)  Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>5</sup> Daten aus früheren Jahren liegen nicht vor.

<sup>6</sup> Im Bereich der Plateaulagen (Magerrasen und Zwergstrauchheiden) ist die Qualität der Habitatstruktur für Wiesenpieper überwiegend als „A“ – sehr gut zu bewerten.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen <sup>7</sup>	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-A	B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BCB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>B</b>

<sup>7</sup> Im Bereich der Flanken des Simmelsberges ist die habitatbezogene Beeinträchtigung durch fortgeschrittene Verbuschung als „C“ – stark zu bewerten. Da die Wiesenpieper derzeit aber nur im erweiterten Umfeld des Plateaus beobachtet werden konnten und in diesen Bereichen die habitatbezogenen Beeinträchtigungen derzeit keine erheblichen Bestandsabnahmen erwarten lassen, wird das Bewertungskriterium aktuell noch als „B“ – mittel eingestuft.